

Datum: 27.10.2022

Zahl: 31-2/22  
(Bitte bei Antwort angeben)

Bearbeiter: Wei  
DW: 484 Fax: 323

Bezug: Bericht  
Betreff: FUZO Sparkassen-, Schul- und Kesslergasse

**B E R I C H T**  
über die Prüfung der Neugestaltung der  
**Fußgängerzonen Sparkassengasse, Schulgasse  
und Kesslergasse**

Den Geschäftsbereichen I, III, V und der Magistratsdirektion wurde ein Berichtsentwurf, datiert mit 20.10.2022, übermittelt. Die Stellungnahmen des GB I, Baudirektion und Großprojektsteuerung in Abstimmung mit dem GB V, Flächenmanagement, Wirtschaftshof und Grünraum, sind im Bericht *farblich* dargestellt bzw. eingearbeitet.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform dargestellt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

## INHALTSVERZEICHNIS

I) VORWORT .....	3
II) ZUSAMMENFASSUNG, FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN INKL. STELLUNGNAHMEN .....	3
II)1) Zusammenfassung.....	3
II)2) Feststellungen und Empfehlungen .....	4
III) BESCHLÜSSE .....	4
III)1) Grundsatzbeschluss .....	4
III)2) Vergabe von Baumaterial .....	5
III)3) Vergabe von Pflasterarbeiten.....	6
IV) BEWILLIGUNGSVERFAHREN .....	6
IV)1) Bewilligungsverfahren gemäß NÖ Straßengesetz 1999 .....	7
V) VERGABEVERFAHREN .....	8
V)1) Vergabe von Pflastersteinen .....	8
V)2) Vergabe von Baumaterial .....	8
V)3) Vergabe von Pflasterarbeiten .....	9
VI) FINANZIERUNG .....	9
VI)1) Ordentlicher Haushalt .....	9
VI)2) Kostenbeteiligungen von Dritten .....	9
VII) KOSTENAUFSTELLUNG .....	10
VII)1) Kostenschätzung .....	10
VII)2) Zuordenbare Kosten gemäß K5 .....	11
VIII) ABRECHNUNGEN .....	12
VIII)1) Kanalbauarbeiten EUR 62.694,79 .....	12
VIII)1)1) Schachtabdeckung EUR 7.368,12 inkl. USt. ....	12
VIII)2) Eigenleistungen Wirtschaftshof .....	12
VIII)2)1) Elektrikerarbeiten EUR 27.417,83 .....	12
VIII)2)2) Transportleistungen EUR 10.919,18.....	12
VIII)2)3) Tischlerarbeiten EUR 5.560,69.....	13
VIII)3) Unterbauarbeiten EUR 62.471,36 inkl. USt.....	13
VIII)4) Pflastersteine EUR 55.263,72 inkl. USt. ....	14
VIII)5) Pflasterarbeiten EUR 67.212,37 inkl. USt. ....	14
VIII)6) Baumeinfassungen EUR 24.328,64 inkl. USt. ....	14
VIII)7) Radanlehnbügel EUR 5.418,00 inkl. USt.....	15
VIII)8) Beratung Bäume EUR 540,00 inkl. USt. ....	15

## I) VORWORT

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 09.12.2019 die Beauftragung des städtischen Kontrollamtes für die Jahre 2020 – 2022 u.a. mit der Prüfung Bauvorhaben Neugestaltung Fußgängerzonen Sparkassengasse und Schulgasse, wobei auch etwaige Kostenbeteiligungen von Dritten darzustellen sind.

Zum Zeitpunkt der Neugestaltung der Fußgängerzonen **Sparkassengasse, Schulgasse und Kesslergasse** (Baubeginn Pflasterverlegung 27.08.2018 und Bauende 14.12.2018) waren die für die Umsetzung verantwortlichen Gruppen im Geschäftsbereich V, Infrastruktur und Technik, eingegliedert. Die Gruppe Hoch- und Tiefbauplanung wurde mit 31.05.2017 aufgelassen und in die Gruppe Baudirektion, Amtssachverständige, Geoinformation, Hoch- und Tiefbauplanung eingegliedert (ab 01.01.2022 Baudirektion und Großprojektsteuerung und seit 01.07.2022 Geschäftsbereich I). Die Gruppe Wirtschaftshof und Grünraum war ab 27.02.2020 der Magistratsdirektion zugehörig und ist seit 01.07.2022 im neuen Geschäftsbereich V, Flächenmanagement, Wirtschaftshof und Grünraum. Die im Bericht angeführten Geschäftsbereiche stellen den Zeitpunkt der Umsetzung dar.

## II) ZUSAMMENFASSUNG, FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN INKL. *STELLUNGNAHMEN*

### II)1) Zusammenfassung

Der Kostenschätzung für die Fußgängerzonen Sparkassengasse, Schulgasse und Kesslergasse in der Höhe von EUR 462.000,00 inkl. USt. stehen ha. ermittelte Ausgaben von **EUR 329.194,70** inkl. USt.

Insbesondere durch eine **Kostenbeteiligung von Dritten** (EUR 108.000,00) konnte diese Reduktion erreicht werden.

Weiters erfolgte die Planung und die Bauaufsicht durch die eigenen Mitarbeiter des GB V.

Die Finanzierung erfolgte im **ordentlichen Haushalt** wobei die Haupteinnahmen aus laufenden Transferzahlungen von privaten Haushalten (LPD NÖ Strafgebuhen) und Leistungserlösen (Bauhofaufteiler) stammten.

## II)2) Feststellungen und Empfehlungen

Seite 5:

Hinkünftig sollte die aktuelle Dienstanweisung vom 03.05.2021 betreffend Grundsatzbeschlüsse umgesetzt werden.

*Diese Empfehlung des Kontrollamts wird bei zukünftigen Bauvorhaben umgesetzt.*

Seite 6:

Kostenüberschreitungen bzw. Auftragsweiterungen zu Organbeschlüssen, wären je nach Wertgrenze durch das zuständige Kollegialorgan zu beschließen gewesen.

*Diese Empfehlung des Kontrollamts wird bei zukünftigen Bauvorhaben umgesetzt.*

Seite 8:

Beim Bau und der Umgestaltung einer öffentlichen Straße bei denen Rechte von Parteien berührt werden, sollte ein Nachweis vorliegen, dass von diesen der Umgestaltung zugestimmt wurde (siehe NÖ Straßengesetz § 12 Abs. 1).

*Diese Empfehlung des Kontrollamts wird nach Erfordernis bei zukünftigen Bauvorhaben die dem NÖ Straßengesetz unterliegen umgesetzt.*

Seite 14:

Gemeinderatsanträge, welche zur Bedeckung mehrere Voranschlagstellen aufweisen, sollten hinkünftig auch die jeweils zugehörigen Beträge enthalten.

*Diese Empfehlung des Kontrollamts wird bei zukünftigen Bauvorhaben umgesetzt.*

Seite 15:

Rechnungen sollten zeitgerecht weitergeleitet und bearbeitet werden um einen Skontoabzug zu ermöglichen.

*Diese Empfehlung des Kontrollamts wird bei zukünftigen Bauvorhaben umgesetzt.*

## III) BESCHLÜSSE

### III)1) Grundsatzbeschluss

Im Gegensatz zu den Bauvorhaben Fußgängerzone Herzog Leopold-Straße und Wiener Straße wurde für die Neugestaltung der Fußgängerzonen Sparkassengasse, Schulgasse und Kesslergasse **kein Grundsatzbeschluss** eingeholt.

Die Vergaben zum Gesamtbetrag von **EUR 174.858,40** inkl. USt. genehmigte der Stadtsenat in 2 Sitzungen mit 3 Anträgen.

Gemäß der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gültigen Dienstanweisung im Zusammenhang mit der Fassung von Grundsatzbeschlüssen durch den Gemeinderat oder Stadtsenat vom 12.06.2001 war ein Grundsatzbeschluss einzuholen, wenn aufgrund der Bestimmungen des § 32 NÖ STROG die Wertgrenze bei Vergaben von Leistungen in die Gemeinderatskompetenz fallen. Wenn ein Projekt aus mehreren Losen<sup>1</sup> besteht, war der Wert eines jeden Loses bei der Berechnung des Schwellenwertes zu berücksichtigen.

Die Wertgrenze für den Wirkungsbereich des Gemeinderates lag im Jahr 2018 bei EUR 143.600,00, ein Grundsatzbeschluss für die Neugestaltung der Fußgängerzonen Sparkassengasse, Schulgasse und Kesslergasse wäre für das Kontrollamt somit erforderlich gewesen.

Hinkünftig sollte die aktuelle Dienstanweisung vom 03.05.2021 betreffend Grundsatzbeschlüsse umgesetzt werden.

*Diese Empfehlung des Kontrollamts wird bei zukünftigen Bauvorhaben umgesetzt.*

### **III)2) Vergabe von Baumaterial**

Der Stadtsenat beschloss in der Sitzung am 16.07.2018 den Ankauf von **1.254 m<sup>2</sup> Pflastersteinen** plus **425 Stk. Blindenleitpflastersteinen** bei der Firma A, aufgrund des Angebotes vom 04.07.2018 zum Betrag von **EUR 55.579,60** inkl. USt.

In der gleichen Sitzung wurde mit einem gesonderten Antrag auch nachstehend angeführter Ankauf genehmigt:

**3 Stk. Baumeinfassungen** Betonfertigteile bei der Firma B, aufgrund des Angebotes vom 28.06.2018 zum Betrag von **EUR 24.878,40** inkl. USt.

---

<sup>1</sup> Unter Lose sind Teile der Gesamtleistung zu verstehen. Bei Losen kann es sich um räumlich aufgeteilte Leistungen handeln (Teillose) sowie auch um eine Unterteilung nach Fachgebieten (Fachlose, z.B. Baumeisterarbeiten, Installationsarbeiten).

**21 Stk. Radanlehnbügel** bei der Firma C, aufgrund des Angebotes vom 29.06.2018 zum Betrag von **EUR 5.418,00** inkl. USt.

**3 Stk. Unterflurelektroverteiler** bei der Firma D, aufgrund des Angebotes vom 28.06.2018 zum Betrag von **EUR 2.462,40** inkl. USt.

Zur Bedeckung beider Anträge im ordentlichen Haushalt wurde die VASSt 1/6120/0020 angeführt.

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation und als einer der erste Schritte des Budgetsanierungsprojektes „Wiener Neustadt NEU gestalten“, mussten im Juli 2018 **sämtliche Ausgaben** und Investitionen ab einer Höhe von **EUR 1.500,00** vorweg **durch Herrn Bürgermeister**, im Dienstwege über Herrn Magistratsdirektor, **genehmigt werden**. Ausgaben und Investitionen welche in die Kompetenz des Stadtsenates bzw. Gemeinderates fallen, sind rechtzeitig vor Antragstellung Herrn Bürgermeister, im Dienstwege über Herrn Magistratsdirektor, vorzulegen (Zitat **Rundschreiben** Nr. 13 vom **01.07.2015**).

Als Zusatz zum Stadtsenatsbeschluss vom 16.07.2018 wurden Herrn Bürgermeister der Ankauf einer Baumeinfassung (EUR 7.108,80 inkl. USt.) und eines Unterflurelektroverters (EUR 820,80 inkl. USt.) vorgelegt, welcher auch genehmigt wurde.

Kostenüberschreitungen bzw. Auftragserweiterungen zu Organbeschlüssen, wären je nach Wertgrenze durch das zuständige Kollegialorgan zu beschließen gewesen.

*Diese Empfehlung des Kontrollamts wird bei zukünftigen Bauvorhaben umgesetzt.*

### **III)3) Vergabe von Pflasterarbeiten**

In der folgenden Sitzung am 20.08.2018 beschloss der Stadtsenat die Vergabe von Pflasterungsarbeiten an die Firma E, gemäß Angebot vom 24.07.2018 zum Betrag von **EUR 86.520,00** inkl. USt.

## **IV) BEWILLIGUNGSVERFAHREN**

**IV)1) Bewilligungsverfahren gemäß NÖ Straßengesetz 1999**

Die rechtliche Grundlage für ein Bewilligungsverfahren findet sich im NÖ Straßengesetz 1999: LGBl. 8500 i.d.F. LGBl. Nr. 72/2018 (Auszug):

**§ 12 Bewilligungsverfahren**

(1) Für den **Bau und die Umgestaltung** einer öffentlichen Straße<sup>2</sup> ist eine **Bewilligung** der Behörde **erforderlich**.

**Umgestaltungen** von diesen Straßen,

- bei denen keine Rechte von Parteien nach § 13 Abs. 1 Z 2 bis 5 berührt werden oder
- denen von diesen Parteien nachweisbar zugestimmt wurde,

**bedürfen keiner Bewilligung.**

**§ 13 Parteien**

(1) Im **Bewilligungsverfahren** nach § 12 haben **Parteistellung**:

2. die Eigentümer und sonstige dinglich Berechtigte der Grundstücke, auf denen die Baumaßnahmen durchgeführt werden sollen,
3. die Eigentümer der Grundstücke, die an jene Grundflächen, auf denen das Straßenbauvorhaben projektgemäß ausgeführt werden soll, unmittelbar angrenzen (**Nachbarn**); als unmittelbar angrenzend gelten auch Grundstücke, die von jenen Grundflächen, auf denen das Straßenbauvorhaben projektgemäß ausgeführt werden soll, nur durch Grundflächen getrennt sind, die zum Zeitpunkt der Einreichung des Straßenbauvorhabens rechtmäßig als Zugang oder Zufahrt von der öffentlichen Straße verwendet werden,
4. die Straßenerhalter von Verkehrsflächen, die an die geplante Straße angeschlossen werden sollen,
5. die Mitglieder einer Beitragsgemeinschaft (§ 17 Abs. 1).

**Nachbarn** (Z. 3) sind nur dann Parteien, wenn sie durch den geplanten Straßenbau und dessen Benützung in den in Abs. 2 erschöpfend festgelegten subjektiv-öffentlichen Rechten berührt sind.

(2) **Subjektiv-öffentliche Rechte** sind:

---

<sup>2</sup> § 4 Begriffsbestimmungen; 1. Straßen: Grundflächen, die unabhängig von ihrer Bezeichnung (Straße, Weg, Platz udgl.) dem Verkehr von Menschen, Fahrzeugen oder Tieren dienen oder dienen sollen;

1. die Standsicherheit und Trockenheit der Bauwerke der Nachbarn
2. die ausreichende Belichtung der Hauptfenster der zulässigen Gebäude der Nachbarn
3. die Gewährleistung eines bestehenden Zuganges oder einer bestehenden Zufahrt zum Grundstück, wenn das Grundstück über keinen anderen Zugang oder keine andere Zufahrt auf der Straße erreicht werden kann.

Seitens des Geschäftsbereichs V wurde mitgeteilt, dass im Zuge von **Anrainer-Versammlungen** die Pläne für die Neugestaltung der Fußgängerzonen vorgestellt und diskutiert wurden. Eine **schriftliche Zustimmung** der Parteien wurde **nicht eingeholt**.

Beim Bau und der Umgestaltung einer öffentlichen Straße bei denen Rechte von Parteien berührt werden, sollte ein Nachweis vorliegen, dass von diesen der Umgestaltung zugestimmt wurde (siehe NÖ Straßengesetz § 12 Abs. 1).

*Diese Empfehlung des Kontrollamts wird nach Erfordernis bei zukünftigen Bauvorhaben die dem NÖ Straßengesetz unterliegen umgesetzt.*

## V) VERGABEVERFAHREN

### V)1) Vergabe von Pflastersteinen

Für den Ankauf von Pflastersteinen und Blindenleitpflastersteinen wurden 3 Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Nach Überprüfung und Durchrechnung der Offerte erhielt der Billigstbieter die Firma A mit **EUR 55.579,60** inkl. USt. den Zuschlag.

Im Vorfeld wurde im Zuge von Verhandlungen mit der Firma A festgehalten, dass bei direkter Abwicklung über die Firma F ein 5%iger Projektrabatt auf Produkte exkl. Zustellung mit einer Zahlungsbedingung von 3% Skonto vom ursprünglichen Angebot erfolgt.

### V)2) Vergabe von Baumaterial

Zur Beschaffung von Baumeinfassungen wurden 4 Firmen zu einer Angebotslegung eingeladen. Von den 2 eingelangten Angeboten für 3 Stück **Baumscheiben** in Anlehnung an

jene am Hauptplatz, erhielt der Billigstbieter die Firma BWN Neumüller mit **EUR 24.878,40** inkl. USt. den Auftrag. 2 Firmen haben kein Angebot abgegeben.

Die Vergabe von 21 Stück **Radanlehnbügel** bei der Firma C zum Betrag von **EUR 5.418,00** inkl. USt. und von 3 Stk. **Unterflurelektroverteiltern** bei der Firma D mit **EUR 2.462,40** inkl. USt. erfolgte aus gestalterischen Gründen in Anlehnung an die FUZO Wiener Straße und Herzog Leopold-Straße ohne die Einholung weiterer Angebote.

### V)3) Vergabe von Pflasterarbeiten

Für die Vergabe von Pflasterungsarbeiten wurden 10 Firmen zur Abgabe einer unverbindlichen Preisauskunft eingeladen. Es wurden 6 Angebote abgegeben, wobei der Billigstbieter zum Betrag von **EUR 86.520,00** inkl. USt. mit einer Preisdifferenz von 20,9% zum Zweitbieter den Auftrag erhielt.

Durch den Verzicht auf eine Bankgarantie wurde ein Projektabatt von 1% gewährt.

## VI) FINANZIERUNG

### VI)1) Ordentlicher Haushalt

Die Finanzierung der Fußgängerzonen Sparkassengasse, Schulgasse und Kesslergasse erfolgte über das jährliche Straßenbauprogramm. Seitens des Wirtschaftshofs wurde mitgeteilt, dass ausschließlich die dafür vorgesehenen Konten Anwendung gefunden haben.

Die **Bedeckung** der Ausgaben für das Bauvorhaben Fußgängerzonen Sparkassengasse, Schulgasse und Kesslergasse erfolgte gemäß Gremialbeschlüsse (STS 16.07.2018 und 20.08.2018) im **ordentlichen Haushalt** auf der VASSt 1/6120-0020. Die Einnahmen 2018 und 2019 auf der VASSt 2/6120+.... stammen insbesondere aus laufenden Transferzahlungen von privaten Haushalten (LPD NÖ Strafgeelder) und Leistungserlösen (Bauhofaufteiler).

### VI)2) Kostenbeteiligungen von Dritten

Für die Umbauarbeiten der Fußgängerzonen haben die Firma G und die Firma H einen Kostenbeitrag für die Neugestaltung der Sparkassengasse zugesagt.

Am 14.11.2018 legte der Geschäftsbereich V, Gruppe V/4 – Wirtschaftshof und Grünraum, an die Firma G sowie an die Firma H Rechnungen betreffend einer Kostenbeteiligung zum Pauschalbetrag von je EUR 49.000,00. Am 22.11.2018 wurde der Anteil der Firma H gebucht. Mit 26.07.2019 langte ein Betrag von EUR 10.000,00 von der Firma G ein. Die Einnahmen wurden auf der VAS 2/6120+8750 gebucht.

Im Anschluss an Bauarbeiten im alten Rathaus (Trafotausch), im Zuge dessen die Oberfläche im Bereich der Sparkassengasse für die neue Leitung geöffnet und durch den Verursacher (Firma K) wieder geschlossen wurde, kam es zur Wiederherstellung des Belages durch den Verursacher.

Die Zahlung des ausstehenden Betrages von EUR 39.000,00 erfolgte am 20.05.2020.

Ein Anrainer der Schulgasse (Herr L) zeigte sich gegenüber der Stadt bereit, die geschätzten Kosten in der Höhe von EUR 10.000,00 inkl. USt. für eine Baumeinfassung übernehmen zu wollen. Die Verrechnung der Betonfertigteile erfolgte direkt mit der beauftragten Firma (Siehe auch VIII)6) Baumeinfassungen).

## **VII) KOSTENAUFSTELLUNG**

### **VII)1) Kostenschätzung**

Eine Kostenschätzung für die Umsetzung eines Gestaltungsvorschlags (Außenanlagenplan) der Sparkassengasse der Firma H betrug mit 26.05.2017 EUR 46.800,00 inkl. USt. (Boden: EUR 35.400,00; Sonstiges wie Bänke, Beleuchtung, etc.: EUR 11.400,00), wobei eine Drittel-Finanzierung Stadt, Firma H, Firma G vorgeschlagen wurde.

Eine Kostenschätzung mit Stand 20.07.2018 auf Basis der Referenzwerte der Fußgängerzone Herzog Leopold-Straße für die Fußgängerzonen Sparkassengasse, Schulgasse und Kesslergasse betrug mit einem Preis von EUR 300,00/m<sup>2</sup> sohin EUR 462.000,00 inkl. USt. Unter Berücksichtigung der Kostenbeteiligung von je einem Drittel

(EUR 49.000,00) von der Kostenschätzung für die Sparkassengasse (EUR 147.900,00) ergab dies **Gesamtkosten** für die Stadt von **EUR 364.000,00** inkl. USt.

In der Bauankündigung (Plakate) zur Sanierung der Fußgängerzonen Sparkassengasse, Schulgasse und Kesslergasse waren Kosten von EUR 390.000,00 enthalten.

## VII)2) Zuordenbare Kosten gemäß K5

Gemäß Buchhaltungsprogramm K5 befinden sich im **Jahr 2018** Ausgaben in Höhe von **EUR 1.458.320,52** inkl. USt. auf der VASSt 1/6120-0020, Gemeindestraßen, Straßenbauten.

Davon konnten Kosten in der Höhe von **EUR 238.542,08** inkl. USt. der **Fußgängerzonen Sparkassengasse, Schulgasse und Kesslergasse zugeordnet** werden. Zuzüglich der Infrastrukturertüchtigungen wie der Kanalbauarbeiten (EUR 62.694,79 inkl. USt.) und der Elektrikerarbeiten (EUR 27.417,83 inkl. USt.) ergeben sich Gesamtkosten von **EUR 329.194,70** inkl. USt.

Betreff	Firma	inkl. USt.
Kanalbauarbeiten	WNSKS	62.694,79
Pflasterungsarbeiten	Firma E	67.212,37
Straßenbauarbeiten	Firma M	62.471,36
Pflastersteine	Firma F	55.263,72
Elektrikerarbeiten	GB V-WH	27.417,83
Baumeinfassungen	Firma N	24.328,64
Transportleistungen	GB V-WH und WNSKS	10.919,18
Schachtabdeckungen	Firma O	7.368,12
Tischlerarbeiten	GB V-WH	5.560,69
Radanlehnbügel	Firma C	5.418,00
Beratung Bäume	Herr P	540,00
		<b>329.194,70</b>

Die Differenz zur Kostenschätzung ergibt sich vor allem bei der Abrechnung der Pflasterungsarbeiten zu den Schätzkosten laut Angebot Straßenbauprogramm 2018 der Firma M (rd. EUR 30.000,00), der Preisdifferenz zu Großformatplatten (rd. EUR 58.000,00) und der Kostenbeteiligung von Herrn L EUR 10.000,00 inkl. USt. Weiters erfolgte die Planung und die Bauaufsicht durch die eigenen Mitarbeiter des GB V.

## **VIII) ABRECHNUNGEN**

### **VIII)1) Kanalbauarbeiten EUR 62.694,79**

Die Kanalsanierungen wurden seitens WNSKS eigenständig durchgeführt und auch intern abgerechnet. Die Aufwendungen für den Stundeneinsatz betragen EUR 30.429,50 exkl. USt. und für das Fuhrwerk (LKW, Bagger, etc.) EUR 6.134,00 exkl. USt. Die Kosten von Dritten für die Grundlagenerhebung (Kanalbefahrungen), Material wie Fertigbeton sowie die Entsorgung betragen EUR 26.131,29 inkl. USt.

### **VIII)1)1) Schachtabdeckung EUR 7.368,12 inkl. USt.**

Zusätzlich sind auf dem Ansatz 1/6120-0020, Gemeindestraßen, Straßenbauten 15 Stück Begu-Schachtabdeckungen mit EUR 7.368,12 inkl. USt., Skonto berücksichtigt, verbucht.

### **VIII)2) Eigenleistungen Wirtschaftshof**

Abgerechnet wurde nach den im Gemeinderat am 30.01.2018 beschlossenen Stundensätzen (Personal) und am 14.12.2015 beschlossenen Kostensätzen (Fahrzeuge).

### **VIII)2)1) Elektrikerarbeiten EUR 27.417,83**

Für die Erneuerung der Straßen- und Weihnachtsbeleuchtung wurden EUR 12.756,23 für eigenes Personal- und Geräteleistungen aufgewendet. Die weiteren Kosten auf der VASSt 5/8160-0500, Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren, Sonderanlagen, für 4 Unterflurelektranten bei den Baumscheiben betragen EUR 3.283,20 inkl. USt. Für die Straßenbeleuchtung wurden von der Firma Q 4 Wandausleger (EUR 264,00 inkl. USt.) in der Sparkassengasse am Alten Rathaus, 10 Masten in der Schulgasse und Kesslergasse (EUR 1.740,00 inkl. USt.) und 14 Leuchten zu EUR 9.374,40 inkl. USt. angeschafft.

### **VIII)2)2) Transportleistungen EUR 10.919,18**

Im Leistungszeitraum August 2018 wurden 57 Krafffahrer-Stunden und 36 LKW-Stunden zum Betrag von EUR 3.113,70 exkl. USt. intern auf der VASSt 1/6120-0020 umgebucht. Im

September 2018 waren dies insbesondere 92 Krafffahrer-Stunden, 17,5 Maurer-Stunden und 26 km mit einer Pritsche (EUR 4.207,16 exkl. USt.). Zusätzliche Fuhrwerksleistungen in der Höhe von EUR 3.598,32 inkl. USt. für 94 LKW-Stunden im August und September wurden von der WNSKS in Rechnung gestellt.

**VIII)2)3) Tischlerarbeiten EUR 5.560,69**

Für die Herstellung und Montage von Holzauflagen (Sitzflächen) auf den Baumeinfassungen aus Betonfertigteilen wurden 89 Tischlerstunden sowie das benötigte Material mit EUR 5.560,69 inkl. EUR 308,04 USt. intern in Rechnung gestellt.

Die Verrechnung erfolgte entsprechend dem Rundschreiben der Magistratsdirektion vom 11.02.2014 betreffend „Neufassung Unternehmerbereich, Hoheitsbereich und unechte Steuerbefreiung“, demnach wurde die Umsatzsteuer nur für Material weiterverrechnet.

**VIII)3) Unterbauarbeiten EUR 62.471,36 inkl. USt.**

Im Rahmen des Straßenbauprogramms 2018 wurde von der Firma M insbesondere Erd-, Entwässerungs- und Oberbauarbeiten (ohne Deckarbeiten, ausgenommen Kesslergasse) in den Fußgängerzonen Sparkassengasse (289,42 m<sup>2</sup>), Schulgasse (875,78 m<sup>2</sup>) und Kesslergasse (219,27 m<sup>2</sup>) durchgeführt. Die Ausgaben betragen für die Sparkassengasse EUR 6.857,86, die Schulgasse EUR 40.084,31 und für die Kesslergasse EUR 15.529,19 somit EUR 62.471,36 inkl. USt., Skonto berücksichtigt.

Da die Verlegung des Trafos vom Hof 1 des Alten Rathauses in der Sparkassengasse Grabungsarbeiten erforderte, wurde die Umgestaltung des Bereichs vom Eingang des Rehabilitationszentrums bis zur Fußgängerzone Neunkirchner Straße aufgrund der Landesausstellung 2019 verschoben und bis dato nicht umgesetzt.

Die 7. Teilrechnung (EUR 114.463,35 inkl. USt.) und die 8. Teilrechnung (EUR 52.457,97 inkl. USt.) von Gesamt EUR 954.606,82 inkl. USt. (Schlussrechnung) vom Straßenbauprogramm 2018 wurden auf der VAS 1/6120-0021, Gemeindestraßen, Straßenbauten (Oberflächensanierung) gebucht. Im Gemeinderatsbeschluss waren beide Voranschlagstellen ohne Beträge für die Bedeckung enthalten.

Gemeinderatsanträge, welche zur Bedeckung mehrere Voranschlagstellen aufweisen, sollten hinkünftig auch die jeweils zugehörigen Beträge enthalten.

*Diese Empfehlung des Kontrollamts wird bei zukünftigen Bauvorhaben umgesetzt.*

**VIII)4) Pflastersteine** EUR 55.263,72 inkl. USt.

Die verrechneten Einheitspreise entsprechen dem ursprünglichen Angebot abzüglich eines vereinbarten Nachlasses von 5%.

Eine Gutschrift für die Kaution von Sonderpaletten in der Höhe von EUR 165,87 inkl. USt, Skonto berücksichtigt, wurde beim Beleg 18885 aus dem Jahr 2018 nicht abgezogen sondern zur Rechnungssumme hinzugerechnet. EUR 331,74 wurden somit zu viel angewiesen. Ein Skonto von EUR 59,92 wurde nicht abgezogen dafür wurde bei einer Gutschrift ein Skontoabzug von EUR 27,02 berücksichtigt.

**VIII)5) Pflasterarbeiten** EUR 67.212,37 inkl. USt.

Bei der Schlussrechnung erfolgte ein Abzug von 10% (EUR 6.139,46 exkl. USt.) für Mängelbehebungen die aufgrund der Witterung im Dezember 2018 nicht durchgeführt werden konnten. Der Einbehalt bis zur Behebung dieser Mängel wurde bis dato nicht ausbezahlt. Anfang 2019 konnten diese Arbeiten aufgrund der Landesausstellung nicht durchgeführt werden, weshalb ein Qualitätsabzug aufgrund der Benützbarkeit der Oberfläche vereinbart wurde.

Aus den Protokollen zu den Ebenheitsprüfungen der Pflasterung gingen keine Beanstandungen hervor.

**VIII)6) Baumeinfassungen** EUR 24.328,64 inkl. USt.

Zur Verrechnung gelangten 3 gebogene Fertigteil-Sitzblöcke (Baumeinfassungen – 1 kleine DN 1,85 m und 2 große DN 2,65 m) welche im Angebot enthalten waren zuzüglich einer weiteren kleinen Baumeinfassung sowie die Aufzahlungspositionen für eine hohle Ausführung. Aufgrund der erwähnten Kostenbeteiligung von Herrn L in der Höhe von

EUR 10.000,00 inkl. USt., welche direkt abgerechnet wurde, ergab sich eine Rechnungssumme von EUR 24.328,64 inkl. USt., somit wurde der Stadtsenatsbeschluss nicht überschritten.

Ein möglicher Skontoabzug von EUR 729,86 innerhalb von 14 Tagen war durch die spätere Bezahlung nicht möglich.

**VIII)7) Radanlehnbügel EUR 5.418,00 inkl. USt.**

Die Rechnung über 21 Stück Radanlehnbügel bei der Firma C stimmt mit dem Angebot vom 15.10.2018 überein. Der Skontoabzug von EUR 108,36 war ebenfalls nicht erreichbar.

Rechnungen sollten zeitgerecht weitergeleitet und bearbeitet werden um einen Skontoabzug zu ermöglichen.

*Diese Empfehlung des Kontrollamts wird bei zukünftigen Bauvorhaben umgesetzt.*

**VIII)8) Beratung Bäume EUR 540,00 inkl. USt.**

Auf dem Ansatz 1/8150-7280, Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze (Grünraum), Entgelte für sonstige Leistungen, wurden die Kosten eines Sachverständigen für Baumpflege und Baumstatik (Herr P) von EUR 540,00 inkl. USt. für die Beratung über den Umgang mit den Bäumen auf der Baustelle Schulgasse verbucht.

Der Kontrollamtsleiter:

Mag. Mörth e.h.

Ergeht gemäß § 48 Abs. 5 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz (StROG), LGBl. 1026-0 i.d.F. LGBl. Nr. 23/2022, an:

- 1) Herrn Bürgermeister
- 2) Kontrollausschuss, zHdn. Herrn Vorsitzenden
- 3) Herrn Magistratsdirektor, mit dem Ersuchen um Stellungnahme gemäß § 48 Abs. 6 StROG

Zur Kenntnisnahme an:

- 4) Magistratsdirektion, Gruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Umwelt und Energie betreffend IV) Bewilligungsverfahren
- 5) Geschäftsbereich I
- 6) Geschäftsbereich III betreffend IV) Bewilligungsverfahren
- 7) Geschäftsbereich V

Die Abfertigung erfolgte per E-Mail am 27.10.2022.